

Vorlage, DS-Nr. 2022/0294

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.04.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 07. November 2020
hier: Entfernung des Altkleider-Containers an der Kriegsdorfer Straße in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat lehnt den Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Mit dem Bürgerantrag des Bürgerforums vom 07.11. 2022 wurde beantragt, den Altkleidercontainer an der Örtlichkeit Niederkasseler Str./ Kriegsdorfer Str. zu entfernen, bzw. zu versetzen.

Zwar wurde der Altkleidercontainer zwischenzeitlich durch den Betreiber entfernt, aber die Verwaltung hält den Standort grundsätzlich für eine zukünftige Aufstellung bereit.

Bei der Auswahl von geeigneten Stellplätzen für Altkleidercontainer wird auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Anwohne geachtet. Da die Stellplätze jedoch über bestimmte verkehrstechnische Eigenschaften verfügen müssen, kommt nur eine begrenzte Auswahl von Standorten im Stadtgebiet in Betracht.

Neben der Verbrauchernähe und Zugänglichkeit für Bürger*innen ist bei der Wahl der Standplätze beispielsweise darauf zu achten, dass die Container problemlos vom Aufsteller angefahren und entleert werden können.

Ferner wird bei der Wahl neuer Containerstandplätze darauf geachtet, die Geräuschbelastung für Anwohner möglichst gering zu halten

Um Geräuschimmissionen für Anwohner zu verringern, werden Altkleidersammelcontainer mit einem Mindestabstand von mindestens 12 Metern zur nächsten Wohnbebauung aufgestellt.

Darüber hinaus soll eine soziale Kontrolle gewährleistet sein, um illegale Müllablagerungen zu verhindern.

Der Standort an der Kriegsdorfer Straße erfüllt alle vorgenannten Eigenschaften, ohne hierbei beispielsweise dringend benötigten Parkraum zu blockieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Standort des Altkleidercontainers grundsätzlich beizubehalten und den Antrag abzulehnen. .

In Vertretung

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent II